Amtsblatt der Gemeinde Selfkant

Das wöchentliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456-499-0

35. Jg., Nr. 41, Montag, 4. Oktober 2004 * 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456 - 499-0

AMTLICHER TEIL

Wahlbekanntmachung

1. Am 10. Oktober 2004 findet die Stichwahl

☐ ~~des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt~~

Teilnehmende Bewerber: und

☒ des Bürgermeisters/~~der Bürgermeisterin~~ der Gemeinde/~~Stadt~~

Selfkant

Teilnehmende Bewerber: Jans, Werner CDU und Corsten, Herbert Einzelbewerber "Eene van üch"

☐ des Landrats/der Landrätin des Kreises

Teilnehmende Bewerber: und

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.[1]

2. Die ~~Stadt~~/Gemeinde ist in - folgende [2] Zahl 16 ~~allgemeine~~ [3] Stimmbezirke eingeteilt: [4]

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
0101	Havert/Stein	Feuerwehrgerätehaus, Sandkoul 5
0201	Schlabruch	Grundschule Schalbruch, Schulstraße 2
0301	Isenbruch	Schützenhaus, Grünstraße 17
0302	Schalbruch Reyweg	Grundschule Schalbruch, Schulstraße 2
0401	Hillensberg	Bürgerhaus -Alte Schule-, Michaelstraße 2
0501	Höngen I	Ganztagshauptschule, Pfarrer-Meising-Straße
0601	Höngen II	Ganztagshauptschule, Pfarrer-Meising-Straße
0701	Saeffelen I	Grundschule Saeffelen, Zum Schützenbruch
0801	Saeffelen II	Grundschule Saeffelen, Zum Schützenbruch
0901	Süsterseel I	Kindergarten Süsterseel, Karl-Arnold-Straße
1001	Süsterseel II	Grundschule Süsterseel, Dechant-Kamper-Straße
1101	Millen/Tüddern I, Stimmbezirk Millen	Propstei, Propsteiweg 8
1102	Millen/Tüddern I, Stimmbezirk Tüddern	Grundschule Tüddern, Messweg 13
1201	Tüddern II	Grundschule Tüddern, Messweg 13
1301	Tüddern III	Grundschule Tüddern, Messweg 13
1401	Wehr	Dorfzentrum Wehr, Severinusstraße

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23. August 2004 bis 5. September 2004 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem

21/0242/01 Deutscher Gemeindeverlag (04050)
W. Kohlhammer GmbH

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

14.30 Uhr in 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, -kleiner Sitzungssaal- zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

   Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl vorgelegt werden.

   Gewählt wird mit **einem amtlichen Stimmzettel**, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

   Der Wähler hat eine Stimme.
   Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber oder eine Bewerberin gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststel- lung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
   - durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes
     oder
   - durch **Briefwahl** teilnehmen.

   Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt/Gemeinde die **Briefwahlunterlagen** (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

   Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel - im verschlossenen Wahlumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltage bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum	Der Oberbürgermeister/Bürgermeister
Selfkant, den 4. Oktober 2004	Otten

1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Wahlausschuss der Stadt/Gemeinde ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
2) Für Städte/Gemeinden, die in wenige Stimmbezirke eingeteilt sind.
3) Für Städte/Gemeinden, die in eine größere Zahl von Stimmbezirken eingeteilt sind.
4) Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Zutreffendes bitte ankreuzen [X] und / oder ausfüllen.
1) Nicht Zutreffendes streichen.

Bekanntmachung

der Ergebnisse der Gemeindewahlen am 26. September 2004 in der Stadt/Gemeinde

Selfkant

Nachdem der Wahlausschuss die Wahlergebnisse festgestellt hat, werden gemäß §§ 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung die Ergebnisse der Bürgermeisterwahl und der Wahl des Rates hiermit bekannt gegeben.

A. Wahl des Bürgermeisters

[ ] Zum/Zur Bürgermeister/in wurde gewählt: [1)]

Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber

[X] Bei der Wahl des Bürgermeisters hat keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Es findet deshalb eine **Stichwahl am 10. Oktober 2004** statt, an der folgende beiden Bewerber/innen mit den höchsten Stimmenzahlen teilnehmen: [1)]

Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber
Jans, Werner, Tannenwaldstraße 30 a, 41849 Wassenberg, Diplom-Kommunal-Verwaltungswirt, CDU

Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber
Corsten, Herbert, An der Tränke 3, 52538 Selfkant-Wehr, Diplom-Finanzwirt, Einzelbewerber "Eene van üch"

B. Wahl des Rates

I. In den Wahlbezirken wurden gewählt:

Wahlbezirk:

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Wahlbezirk 001 Havert-Stein:
Beckers, Bernd, Kreuzstraße 30, Havert, CDU
Wahlbezirk 002 Schalbruch:
Willems, Kurt, Schulstraße 19, Schalbruch, CDU
Wahlbezirk 003 Isenbruch:
Beckers, Leo, Engelbertstraße 47, Isenbruch, CDU
Wahlbezirk 004 Hillensberg:
Kaumanns, Hans-Josef, Bergstraße 51, Hillensberg, CDU
Wahlbezirk 005 Höngen I:
Deckers, Ruth, Laaker Weg 4, Höngen, CDU
Wahlbezirk 006 Höngen II:
Neiß, Josef, Kapellenstraße 35, Großwehrhagen, CDU
Wahlbezirk 007 Saeffelen I:
Joerißen, Werner, Selfkantstraße 51, Saeffelen, CDU
Wahlbezirk 008 Saeffelen II:
Heutz, Hans, Selfkantstraße 104 a, Saeffelen, CDU
Wahlbezirk 009 Süsterseel I:
Peters, Günter, Eburonenstraße 1, Süsterseel, CDU
Wahlbezirk 010 Süsterseel II:
Stassen, Heinz, Suestrastraße 72, Süsterseel, CDU
Wahlbezirk 011 Tüddern/Millen I:
Beckers, Heinz, de-Plevitz-Straße 42, Millen-Bruch, CDU
Wahlbezirk 012 Tüddern II:
Ruers, Willi, Messweg 4, Tüddern, CDU
Wahlbezirk 013 Tüddern III:
Ruers, Heinz-Hubert, Neustraße 2 c, Tüddern, CDU
Wahlbezirk 014 Wehr:
Corsten, Herbert, An der Tränke 3, Wehr, CDU

II. Aus den Reservelisten wurden gewählt:

~~Reserveliste der~~ (Partei oder Wählergruppe)

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Reserveliste der SPD:
1. Peters, Willi, Selfkantstraße 74, Saeffelen, SPD
2. Bischoff, Jochen, Suestrastraße 56, Süsterseel, SPD
3. Meiers, Anton, Birder Straße 6, Höngen, SPD
4. Pohl, Stefan, Suestrastraße 32, Süsterseel, SPD
5. Werny, Josef, Grenzstraße 31, Saeffelen, SPD
6. Wolfs, Hans-Joachim, Hauptstraße 48, Havert, SPD

Reserveliste der FDP:
1. Fiegen, Heinz, Birder Straße 2 a, Höngen, FDP
2. Crombeen, Alfons, Im Langental 36, Hillensberg, FDP
3. Schürgers, Hans, Weidenstraße 12, Saeffelen, FDP
4. Spelten, Ruth, Breberener Straße 5, Saeffelen, FDP
5. Collura, Calogero Peter, Am alten Bach 9, Wehr, FDP

Reserveliste PRO Selfkant e.V.:
1. Dr. Hamers, Harry, Berliner Straße 29, Tüddern, PRO Selfkant
2. Dr. Kambartel, Karl-Heinz, An der Waldschänke 31, Süsterseel, PRO Selfkant
3. Adams, Arnold, Waldstraße 30, Süsterseel, PRO Selfkant

~~Reserveliste der~~ (Partei oder Wählergruppe)

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

~~Reserveliste der~~ (Partei oder Wählergruppe)

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

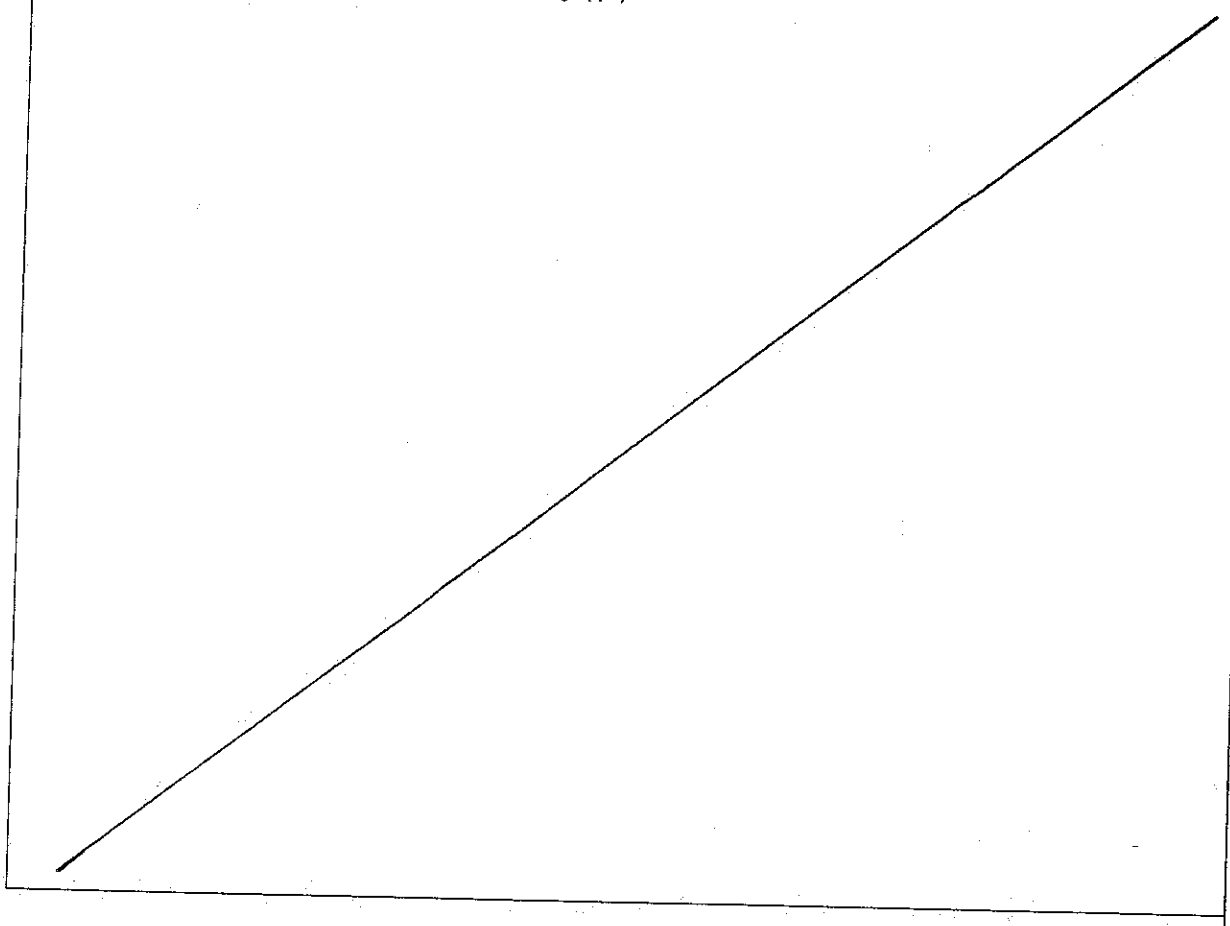

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl
jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
sowie
die Aufsichtsbehörde

b i n n e n e i n e s M o n a t s nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis

04. November 2004

einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Ort, Datum

Selfkant, den 4. Oktober 2004

Der Wahlleiter

Otten

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Adrianus Leliveld,
wohnhaft in Selfkant-Havert, Filterskoul 3;
er wird am 04.10. 80 Jahre alt.

Frau Irene Quast,
wohnhaft in Selfkant-Süsterseel,
Suestrastr. 71;
sie wird am 08.10. 86 Jahre alt.

Frau Maria Geradts,
wohnhaft in Selfkant-Höngen, Biesener Weg 14;
sie wird am 09.10. 81 Jahre alt.

Frau Pfillomina Offermans,
wohnhaft in Selfkant-Hillensberg, Bergstr. 7;
sie wird am 10.10. 90 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung
Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:
montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes
montags, mittwochs und freitags
von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags
von 8.00 - 12.00 Uhr und
von 14.00 - 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bürgermeister Otten	02455-440
Gemeindeamtmann Schürmann	1266
Bauhofleiter Hoeker	3437
	oder 01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Bereitschaftsdienst
Verbandswasserwerk Gangelt GmbH
Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.
Telefon-Nummer: 02454 - 490080
Das Büro befindet sich im alten Rathaus, Markt 8, in 52538 Gangelt.

IMPRESSUM
Herausgeber:
Gemeinde Selfkant - Der Bürgermeister -, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Willi Otten
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt kann als Einzelstück gegen Erstattung der jeweiligen Portokosten bei der Gemeindeverwaltung Selfkant bezogen werden.